

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2019 01:32**

Dann habe ich dich falsch verstanden. Ich dachte, du würdest meiner Aussage widersprechen, dass der Besitz eines Autos als Eintellungskriterium dem Prinzip der Bestenauslese widersprechen würde.

Das mit dem Schulden kann man tatsächlich mit dem Beamtenrecht in Einklang bringen, da dort ja auch von "charakterlicher Eignung" die Rede ist. Wobei ich nicht sagen möchte, dass Schulden Zeichen eines schlechten Charakters sind, aber unserem Dientsherrn traue ich so eine Logik durchaus zu.